

Frauenförderplan für die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.09.2012	Personalausschuss
18.09.2012	Hauptausschuss
25.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan der Stadt Gummersbach für die Zeit vom 01.11.2012 bis zum 31.10.2015.

Begründung:

Nach § 5a Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan. Gemäß § 5a Absatz 4 LGG ist der Frauenförderplan durch den Rat zu beschließen.

Die Verwaltung hat den in der Anlage beigefügten Entwurf des Frauenförderplans für die Stadt Gummersbach neu aufgestellt. Der Entwurf wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt und dem Personalrat vorgelegt.

Anlage/n:

Entwurf des Frauenförderplans